



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag** der Abgeordneten **Bernhard Roos, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte SPD**

Drs. 17/4863, 17/6309

### **Zukunft des Schienenpersonenfernverkehrs sicherstellen**

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene und gemeinsam mit anderen Bundesländern weiterhin für ein Gesetz zur Sicherstellung des Schienenpersonenfernverkehrs („Schienenpersonenfernverkehrsgesetz“) einzusetzen.

Dieses Gesetz soll die Gewährleistungsverpflichtung des Bundes für den Fernverkehr nach Art. 87e Abs. 4 des Grundgesetzes konkretisieren und im Wesentlichen folgende Bestandteile enthalten:

1. Der vom Bund zu gewährleistende Schienenpersonenfernverkehr sichert zusammen mit den Angeboten des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) und des straßengebundenen, öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ein integriertes, öffentliches Verkehrsangebot auf Schiene und Straße.

2. Der Bund hat dazu erforderliche, anderweitig nicht erbrachte Verkehrsangebote im Schienenpersonenfernverkehr sicherzustellen.
3. Alle Oberzentren mit Schienenanschluss und Städte mit besonderer Verknüpfungsfunktion im Regionalverkehr sind im überregionalen Fernverkehrsnetz anzubinden.
4. Die Verpflichtungen des Bundes sowie die Entwicklung des Schienenpersonenfernverkehrs hat die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrats in einem Schienenpersonenfernverkehrsplan darzustellen. Dieser ist alle drei Jahre fortzuschreiben und definiert den notwendigen Standard an Fernverkehrsverbindungen einschließlich der grenzüberschreitenden Verbindungen.
5. Der Schienenpersonenfernverkehrsplan soll Ziele und Konzepte des Schienenpersonenfernverkehrs enthalten und zu befahrende Linien, die geplanten Halte, die Taktfolge auf den einzelnen Linien und die Verkehrsleistung zusammenhängend darstellen. Auf die besonderen Belange der ländlichen Räume und deren Fernverkehrsanbindung ist dabei Rücksicht zu nehmen.

Die Präsidentin

I.V.

**Reinhold Bocklet**

I. Vizepräsident